

Wir fördern Arbeit



Landesprogramm Arbeit: Gefördert durch die Europäische Union, Europäischen Sozialfonds (ESF), und das Land Schleswig-Holstein



Bundesagentur für Arbeit
Regionaldirektion Nord

Hamburg • Mecklenburg-Vorpommern • Schleswig-Holstein



Schleswig-Holstein
Ministerium für Schule
und Berufsbildung

Das Handlungskonzept PLuS

Praxis, Lebensplanung und Schule



Schleswig-Holstein. Der echte Norden.

Das Handlungskonzept PLuS

Praxis, Lebensplanung und Schule

Das Ministerium für Schule und Berufsbildung (MSB) hat das Handlungskonzept Schule & Arbeitswelt (2007 - 2014) auf der Grundlage der Erfahrungen und der Evaluation im Dialog mit Vertreterinnen und Vertretern der Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit (RD Nord), der Wirtschaft und der Bildungsträger weiterentwickelt:

In der neuen Förderperiode des Europäischen Sozialfonds (ESF) 2014 - 2020 ist das Handlungskonzept PLuS (Praxis, Lebensplanung und Schule) ein wichtiges Förderangebot im Landesprogramm Arbeit der Landesregierung.

Ziele

Gemeinsam mit der RD Nord setzt das Bildungsministerium das Handlungskonzept PLuS (HK PLuS) um, um die Ausbildungs- und Beschäftigungsfähigkeit Jugendlicher und den möglichst direkten Anschluss vor allem in betriebliche Ausbildung zu fördern. Zusätzlich soll die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die einen Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss erreichen, erhöht werden.

Ein erfolgreicher Schulabschluss und der Übergang von der allgemein

bildenden Schule in die Ausbildung eröffnet einerseits jungen Menschen die Chance auf Teilhabe in Beruf und Gesellschaft. Andererseits kann dadurch dem Fachkräftemangel begegnet werden.

Insoweit wird der pädagogische Auftrag der Schule (§ 4 Abs. 4 Satz 3 ff. SchulG), die Schülerinnen und Schüler „zur Teilnahme am Arbeitsleben und zur Aufnahme einer hierfür erforderlichen Berufsausbildung zu befähigen“ durch das Handlungskonzept PLuS am Übergang Schule - Beruf gestärkt.

Das MSB, die RD Nord und die Europäische Union stellen für das HK PLuS bis Ende 2020 rund 40 Mio. Euro zur Verfügung.

Zielgruppen im Handlungskonzept PLuS

Folgende Zielgruppen an den Gemeinschaftsschulen mit und ohne Oberstufe (GemS), an den Förderzentren (FöZ) mit dem Schwerpunkt Lernen und an den berufsbildenden Schulen können berücksichtigt werden:

- Zielgruppe 1: Schülerinnen und Schüler an GemS, die den Ersten allgemeinbildenden Schul-

abschluss oder den Mittleren Schulabschluss voraussichtlich erreichen, jedoch in der Vorabgangsklasse ohne berufliche Orientierung sind;

- Zielgruppe 2: Leistungsstarke Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Lernen und leistungsschwache Regelschülerinnen und -schüler, die den Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss im Rahmen einer Flexiblen Übergangsphase (nach § 43 Abs. 3 SchulG) anstreben;
- Zielgruppe 3: Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf Lernen, die inklusiv an den GemS oder an Förderzentren unterrichtet werden;
- Zielgruppe 4: Schülerinnen und Schüler, die die Berufseingangsklassen (BEK) der berufsbildenden Schulen besuchen.

Handlungsfelder

Die beiden wesentlichen Handlungsfelder im HK PLuS sind das **HK-Coaching** und die **Potenzialanalyse**.

Ramböll Management hat in seiner Evaluation im September 2011 das Coaching im Handlungskonzept Schule & Arbeitswelt als erfolgreiches „Herzstück“ des Projekts bezeichnet. Daran anknüpfend soll auch im ESF-Folgeprogramm Handlungskonzept PLuS ein weiterentwickeltes HK-Coaching durchgeführt werden:

Jugendliche benötigen in der Phase der Berufsorientierung und am Übergang Schule – Beruf Rat und Unterstützung. Deshalb überlegen externe und sachkompetente Personen (Coaches) gemeinsam mit den Jugendlichen, wie deren berufliche Zukunft aussehen kann, und planen die notwendigen Schritte. So lernen die Jugendlichen ihre eigenen Möglichkeiten besser kennen, um die richtige Entscheidung zu treffen.

Zum **Coaching im Handlungskonzept PLuS** gehört neben der Begleitung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer während des Berufswahlprozesses auch die Durchführung von Maßnahmen der Berufsorientierung in Lerngruppen oder im Klassenverband (nach der Geschäftsanweisung BOM der Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit vom Juli 2013).

Diese für die Schülerinnen und Schüler freiwillige und kostenfreie sozialpädagogische Unterstützung in den Jahrgangsstufen 8 bis 10 endet mit Ablauf der Schulzeit, wird jedoch eine sinnvolle Anschlussperspektive - möglichst in Ausbildung - sichern.

Während des sechsjährigen Förderzeitraums können für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Rahmen des Coachings folgende Angebote (in Kooperation mit den Lehrkräften) durchgeführt werden:

- Vermittlung von umfassenden Informationen zu Berufsfeldern
- Interessenerkundung
- Entwicklung von Strategien zur Berufswahl und zur Entscheidungsfindung
- Reflexion von Eignung, Neigung und Fähigkeiten sowie Verbesserung der Selbsteinschätzung
- Unterstützung bei der Realisierung des Berufswunsches sowie beim Finden einer Praktikums- oder Ausbildungsstelle
- Bewerbungstrainings, Trainieren von Telefonaten und Vorstellungsgesprächen

Die genannten Maßnahmenmodule 1 - 6 sind eingebettet in eine durchgehende sozialpädagogische Begleitung und Unterstützung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Die Module sollten idealerweise nach einer erfolgten Potenzialanalyse durchgeführt werden und sich thematisch sinnvoll über den gesamten Förderzeitraum verteilen.

Die **Potenzialanalyse (PA)** ist die Basis für eine Begleitung durch das HK-Coaching.

Sie hilft im Rahmen der Berufsorientierung, die Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern zu erkennen, die für eine individuelle Förderung und für eine spätere Ausbildung relevant sind. In Praxis-simulationen in unterschiedlichen

Berufsbereichen erfahren die Schülerinnen und Schüler, in welchen Arbeitssituationen sie zu den besten Ergebnissen gelangen. Auf dieser Grundlage werden sie zielgerichtet dazu befähigt, ein realistisches Bild ihrer beruflichen Möglichkeiten zu entwickeln.

Die Ergebnisse der PA werden in einem Stärkenprofil zusammengefasst und in gemeinsamen Gesprächen der Coaching-Fachkräfte mit den Jugendlichen, den Eltern und den Lehrkräften reflektiert. Dabei werden individuelle Zielvereinbarungen für eine realistische Berufs- und Lebensplanung getroffen.

Die PA orientiert sich an den Qualitätsstandards des Berufsorientierungsprogrammes BOP. Sie findet in der Regel im 1. Halbjahr der Jahrgangsstufe 8 statt und erstreckt sich über einen Zeitraum von drei Tagen (inklusive Besprechung).

Das HK PLuS ist ein eigenständiges Instrument neben bereits vorhandenen Programmen (Berufseinstiegsbegleitung/BerEb nach § 49 SGB III, Berufsorientierungsprogramm/BOP, „Initiative Inklusion“, „ÜSB“) und entspricht einer wichtigen Ergänzung der schulischen Berufsorientierung am Übergang Schule - Beruf.

Allgemeine Informationen

Mehr zum Handlungskonzept PLuS unter www.bildung.schleswig-holstein.de/schuleundberuf

Nähere Auskünfte erteilt

Martina Fey,
Tel. 0431 988-2413
E-Mail: Martina.Fey@bimi.landsh.de
Ministerium für Schule und Berufsbildung des Landes Schleswig-Holstein
Postfach 7124, 24171 Kiel

Ihre Ansprechpartner vor Ort (Telefonvermittlung der Schulämter)

<u>Stadt Flensburg</u>	<u>0461 85-0</u>
<u>Landeshauptstadt Kiel</u>	<u>0431 901-0</u>
<u>Hansestadt Lübeck</u>	<u>0451 122-0</u>
<u>Stadt Neumünster</u>	<u>04321 942-0</u>
<u>Kreis Dithmarschen</u>	<u>0481 97-0</u>
<u>Kreis Herzogtum-Lauenburg</u>	<u>04541 888-317</u>
<u>Kreis Nordfriesland</u>	<u>04841 67-0</u>
<u>Kreis Ostholstein</u>	<u>04521 788-0</u>
<u>Kreis Pinneberg</u>	<u>04121 4502-3309</u>
<u>Kreis Plön</u>	<u>04522 743-0</u>
<u>Kreis Rendsburg-Eckernförde</u>	<u>04331 2020</u>
<u>Kreis Schleswig-Flensburg</u>	<u>04621 3065-0</u>
<u>Kreis Segeberg</u>	<u>04551 951-0</u>
<u>Kreis Steinburg</u>	<u>04821 69-0</u>
<u>Kreis Stormarn</u>	<u>04531 160-0</u>

Koordinierende Träger in den Kreisen und kreisfreien Städten

Stadt Flensburg

JAW Flensburg
E-Mail: jaw-ausbildung@flensburg.de
Tel. 0461 85 12 38

Landeshauptstadt Kiel

JAW Kiel
E-Mail: sabine.kahl@jaw-kiel.de
Tel. 0431 98 65 19 - 30

Hansestadt Lübeck

BQL GmbH
E-Mail: leitung@bq-luebeck.de
Tel. 0451 30 500-100

Stadt Neumünster

AV NMS der Ausbildung Nord gGmbH
E-Mail: reinhard.arens@av-nms.de
Tel. 04321 56189-0

Kreis Dithmarschen

Verein Ausbildungs- und Arbeitsstätten Dithmarschen e.V.
E-Mail: a.wulf@jaw-dithmarschen.de
Tel. 04882 65081-22

Kreis Nordfriesland

BAW Südtondern gGmbH
E-Mail: h.brueckner@baw-suedtondern.de
Tel. 04661 96 950

Kreis Ostholstein

JobB GmbH
E-Mail: hans.osbahr@jobb-gmbh.de
Tel. 04361 62 78 12

Kreis Plön

JAW Plön Koppelsberg
E-Mail: n.dibbern@koppelsberg.de
Tel. 04522 507 164

Kreis Rendsburg-Eckernförde

aves – Einrichtung der ausbildung
nord gGmbH
E-Mail: oliver.milhahn@aves-sh.de
Tel. 04351 72 88 28

Kreis Schleswig-Flensburg

JAW Schleswig-Stadt
E-Mail: m.geers@schleswig.de
Tel. 04621 96 83 10

Kreis Steinburg

BiBeKu Gesellschaft für Bildung
Beruf Kultur GmbH
E-Mail: marcus.wack@bibeku.de
Tel. 04822 3787801

Kreis Herzogtum-Lauenburg

Diakonische Gesellschaft für
Arbeitsförderung gGmbH
E-Mail: Renate.Sobkowiak@
avb-sl.de
Tel. 04152 8451 - 30

Kreis Pinneberg

Wirtschaftsakademie
Schleswig-Holstein GmbH
E-Mail: elizabeth.jacob@wak-sh.de
Tel. 04121 795-113

Kreis Segeberg

JobA GmbH
E-Mail: marlen.reimers@joba-sh.de
Tel. 04551 88 930

Kreis Stormarn

JAW der Kreishandwerkerschaft
Stormarn gGmbH
E-Mail: shartz@jaw-badoldesloe.de
Tel. 04531 888 20-0



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

Das Landesprogramm Arbeit ist das Arbeitsmarktprogramm der Landesregierung für die Jahre 2014-2020. Schwerpunkte sind die Sicherung und Gewinnung von Fachkräften, die Unterstützung bei der Integration von Menschen, die es besonders schwer haben, in den ersten Arbeitsmarkt zu kommen und die Förderung des Potentials junger Menschen. Das Landesprogramm Arbeit hat ein Volumen von etwa 240 Millionen Euro, davon stammen knapp 89 Millionen Euro aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF). Mehr Informationen im Internet: <http://www.EU-SH.schleswig-holstein.de> www.EU-SH.schleswig-holstein.de

Herausgeber: Ministerium für Schule und Berufsbildung des Landes Schleswig-Holstein | Postfach 7124, 24171 Kiel | ISSN 0935-4638 | Februar 2015 | Die Landesregierung im Internet: www.schleswig-holstein.de
Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der schleswig-holsteinischen Landesregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Personen, die Wahlwerbung oder Wahlhilfe betreiben, im Wahlkampf zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf diese Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.